

Ordnung während der Prüfung

(Stand November 2023)

- 1.) Wer die Prüfung beginnt, muss sich darüber im Klaren sein, dass er diese und alle an diesem Tag folgenden Prüfungen gesundheitlich durchsteht. Atteste gelten nur für ganze Tage. Nachdem die Prüfung angetreten wurde ist das Einreichen eines Attestes nicht mehr möglich. Demzufolge wird das Ergebnis der Prüfung - positiv oder negativ - entsprechend verbucht.
- 2.) Evtl. mitgeführte Taschen sind geschlossen unter dem Tisch zu verstauen. Dinge, die Sie im Verlauf der Prüfung benötigen (erlaubte Hilfsmittel, Tacker, Verpflegung usw.) nehmen Sie bitte zuvor aus der Tasche und legen sie auf den Tisch. Bitte legen Sie auch Ihren Lichtbild- und Studierendenausweis gut sichtbar auf den Tisch.
- 3.) Ggf. mitgeführte elektronische Geräte sind ausgeschaltet in der Tasche unter dem Tisch zu verstauen. Die Benutzung solcher Geräte (ggf. mit Ausnahme eines Taschenrechners) während der Prüfung ist untersagt und kann als Täuschungsversuch gewertet werden. Es ist ebenfalls untersagt, Handys oder Smart-Watches während der Prüfung am Körper zu tragen.
- 4.) Vergewissern Sie sich zu Beginn der Prüfung, ob Sie Klausurunterlagen erhalten haben, die mit Ihrem Namen bzw. Ihrer Matrikelnummer versehen sind.
- 5.) Bitte unterschreiben Sie das Deckblatt und füllen Sie evtl. unvollständige Felder sorgfältig und leserlich aus. Die einzelnen Lösungsblätter brauchen Sie nur zu beschriften, sofern Sie die Heftung der Klausur lösen möchten.
- 6.) Nach Beendigung der Prüfung sind alle Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen geheftet und vollständig zurückzugeben. Lösungsblätter, die nicht zugeordnet werden können, werden nicht gewertet. Eigenes Klausurpapier darf nicht benutzt werden. Wenn Sie mit dem vorgegebenen Platz nicht auskommen nutzen Sie bitte die Rückseiten der Prüfungsbögen.
- 7.) Das Fehlen von Klausurunterlagen ist ein Verstoß gegen die Ordnung während der Prüfung und kann dazu führen, dass die Prüfung als nicht bestanden gewertet wird.
- 8.) Abschreiben und abschreiben lassen gelten gleichermaßen als Täuschungsversuch. Bereits das Mitführen von „Spickzetteln“ oder anderen nicht erlaubten Hilfsmitteln wird im Sinne der Prüfungsordnung als Täuschungsversuch gewertet. Dazu gehören z. B. auch entsprechend präparierte Gesetzestexte.
- 9.) Bitte vermeiden Sie während des Aufenthalts im Prüfungsraum Gänge zur Toilette, um unnötige Bewegung zu minimieren. Im Falle von unvermeidbaren Gängen zur Toilette machen Sie sich durch Handzeichen beim Aufsichtspersonal bemerkbar. Verlassen Sie Ihren Sitzplatz erst, wenn Sie von einer Aufsichtsperson dazu aufgefordert werden.
- 10.) Am Ende der Bearbeitungszeit hören Sie sofort auf zu schreiben und schlagen die Prüfungsunterlagen zu. Dieser Anweisung ist sofort Folge zu leisten; ein eigenmächtiges Verlängern der Bearbeitungszeit wird als Ordnungsverstoß gewertet.
- 11.) Anschließend bleiben Sie vorerst an Ihrem Platz sitzen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie alle persönlichen Gegenstände und ggf. Abfälle wieder eingepackt haben. Die Klausurunterlagen verbleiben auf Ihrem Tisch.
- 12.) Das Aufsichtspersonal wird zuerst die Prüfungsunterlagen aller Teilnehmenden einsammeln und Sie anschließend aus dem Gebäude leiten. Bleiben Sie auf jeden Fall an Ihrem Platz sitzen, bis Sie zum Aufbruch aufgefordert werden.
- 13.) Mit Betreten des Prüfungsraumes wird die Prüfung angetreten und die Ordnung während der Prüfung anerkannt.
- 14.) Die Prüfung endet mit dem Verlassen des Prüfungsraums. Auch nach Abgabe der Klausur durchgeführte Täuschungsversuche gelten als Verstoß gegen die Ordnung während der Prüfung und können dazu führen, dass die Prüfung als nicht bestanden gewertet wird.